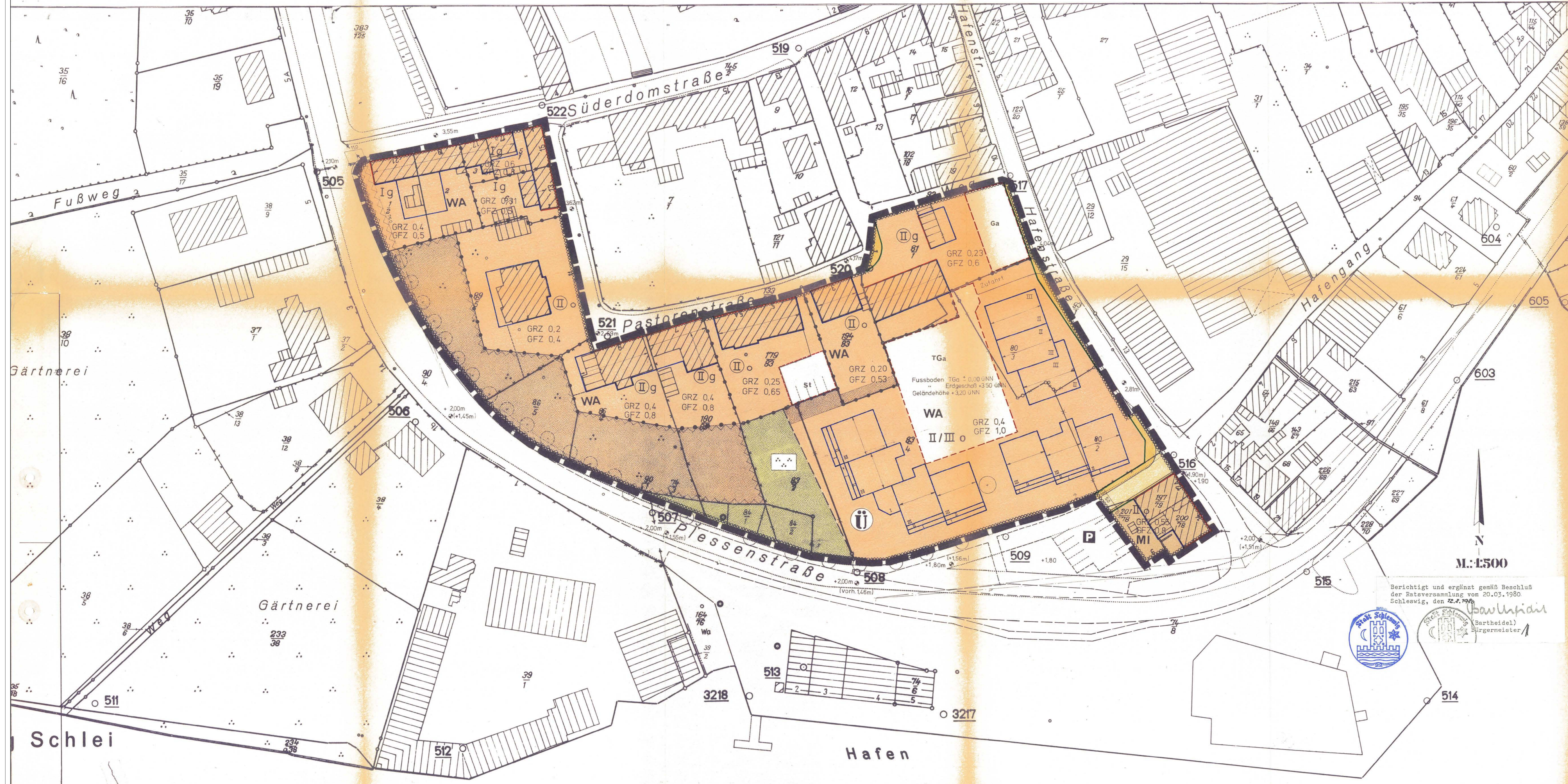


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 57 - ALTSTADT ZWISCHEN PLESSSENSTR. UND PASTORENSTR.

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzung		
Art der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG u. § 1 Abs. 2 u. 3 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG u. § 16 Abs. 2 u. 3 u. § 17 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 19 Bau NVO
II/III	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- u. Höchstgrenze	§ 20 Bau NVO
II	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. § 9 Abs. 2 u. 3 BauNVO
GRZ 0,21	Grundflächenzahl, hier 0,21	§ 19 Bau NVO
GFZ 0,55	Geschäftflächenzahl, hier 0,55	§ 20 Bau NVO
Bauweise, Baulinie, Baugrenze		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG u. § 9 Abs. 2 u. 3 BauNVO
o	Offene Bauweise	
g	Geschlossene Bauweise	
Baulinie	Baulinie	
Baugrenze	Baugrenze	
Bauliche Gestaltung		§ 9 Abs. 2 BBauG u. Gesetz über baugestalterische Festsetzungen v. 10.4.1969
D	Dachneigung, hier 30/42°	
F	Firstichtung	
Verkehrsfläche		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
Strassenverkehrsfläche	Strassenverkehrsfläche	
Gehweg	Gehweg	
Anpflanzung in der öffentlichen Verkehrsfläche	Anpflanzung in der öffentlichen Verkehrsfläche	
Höhe ü NN	Höhe ü NN	
Strassenbegrenzungslinie	Strassenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. 25 BBauG
Pflanzung	Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern	
Parkanlage	Parkanlage	
Bäume zu pflanzen	Bäume zu pflanzen	
Bäume zu erhalten	Bäume zu erhalten	
Sonstige Darstellung u. Festsetzung		
Flächen für Stellplätze u. Garagen	Flächen für Stellplätze u. Garagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG
St.Ga TGa	Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen	
Sichtdreieck	Sichtdreieck	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung	Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BBauG
Darstellung ohne Normcharakter		
abzubrechende Bebauung	abzubrechende Bebauung	
vorhandene Bebauung	vorhandene Bebauung	
vorhandene Flurstücksgränze	vorhandene Flurstücksgränze	
entfallende Flurstücksgränze	entfallende Flurstücksgränze	
Flurstücksbezeichnung	Flurstücksbezeichnung	
Überschwemmungsgebiet	Überschwemmungsgebiet	§ 9 Abs. 4 BBauG

TEIL B - TEXT

- Sichtdreiecke**
Die zulässige maximale Höhe der Beplanung im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen der Sichtdreiecke wird auf 0,70 m über Grund festgesetzt.
- Bauliche Auszubereit**
Die mit der Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern belasteten Flächen sind bei der Ermittlung der baulichen Ausnutzung nicht zu berücksichtigen.



SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 57 FÜR DAS GEBIET Altstadt zwischen Plessenstraße und Pastorenstraße

Ausfertigung
Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzl. I S. 2265) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-N. 3-5) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1969 (GVBl. Schl.-N. 3-198) wird nach Beschlussfassung durch die Raterversammlung vom 13.6.79 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 57 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Raterversammlung vom 1.9.1977

Schleswig, den 26.7.79
Bartheidel
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie seine Verbindung haben in der Zeit vom 26.3.79 bis 26.4.79 nach vorheriger am 15.3.79 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgestellt.

Schleswig, den 26.7.79
Bartheidel
Bürgermeister

Der katastraltypische Bebauungsplan am 3.10.79 sowie die gesondert festgesetzten der neuen städtebaulichen Planungsvorgänge rechtzeitig bescheinigt. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 250 Schleswig

Schleswig, den 3.10.79
Bartheidel
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus d. Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministeriums vom 9.11.1979 (As.: IV 8100-572/79-19, 22 (2)) mit Anlagen bestätigt.

Schleswig, den 12.1.1980
Bartheidel
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 11.5.81 mit der besprochenen Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Berichtigt und ergänzt gemäß Beschluss der Raterversammlung vom 20.03.1980 Schleswig, den 22.4.1980
Bartheidel
Bürgermeister



Schleswig, den 22.8.1980
Bartheidel
Bürgermeister

Schleswig, den 22.8.1980
Bartheidel
Bürgermeister